

**Jochim Bohn**

Ö 4  
**Am Neuenfeldsdeich 44**  
**25371 Seestermühe**  
**Telefon: 0 41 25 / 203**

Fr. Ute Ehmke  
Dorfstr. 42  
G. Nordende

Seestermühe, den 03.03.2014

Wie telefonisch besprochen hier mein Kommentar über die Krückauverschlickung zur Kenntnis und evtl. weiterer Veranlassung.

Der Kommentar beruht auf meiner 5-jährigen Erfahrung als Schiffsführer des Tankmotorschiffes „Stadt Elmshorn“ auf der Krückau sowie auf über 20-jährige Tätigkeit in der Hydrographie und Nautik beim Wasser- und Schifffahrtsamt Hamburg für die Elbe und Nebengewässer.

Mit freundlichen Grüßen

Jochim Bohn

BA Groß Nordende  
zur Kenntnis und  
Beratung. M.W.

## Krückauschlick hemmt Wasserabfluss

Länger anhaltende Niederschläge oder bei Sturmfluten hoher Wasserstand in der Krückau können zu erheblichen Problemen bei der Entwässerung der Marschen führen, da die voranschreitende Verschlickung der Krückau den Wasserabfluss beeinträchtigt.

Seit Jahren wird dieses Thema immer wieder aufgeworfen. Am 15. April 2009 hat Carsten Petersen in der EN einen zutreffenden Kommentar verfasst: „Was interessiert mich der Schlick im leeren Hafen? Damit habe ich doch nun wirklich nichts zu tun.“ So denken viele Bürger der Region, weil sie die Problematik nicht kennen. Carsten Petersen kommentiert weiter: „Denn wenn der Fluss zu einem Rinnsal verkümmert, weil wir uns nicht kümmern, kann er das viele Regenwasser nicht mehr aufnehmen.“ Carsten Petersen hat Recht! Nur was nützt es, wenn die Verantwortlichen diese Gefahr herab werten oder nicht ändern wollen.

Bei der Inbetriebnahme des Krückausperrwerkes wurde festgelegt, dass die Fluttore bei 1,00 m über MThw geschlossen werden.

Die Ebbtore, die eigens für die Kremer-Werft eingebaut wurden, sollten nur geschlossen werden, wenn die Werft ein tiefgehendes Schiff zur Elbe bringen muss. Bis 1970 war es nur für drei Schiffe notwendig. Ab 1971 gibt es Aufzeichnungen der Sperrwerksschließungen. Bis 1973 wurden 15 Schließungen wegen Wasserständen über 1,00 m MThw vorgenommen (pro Jahr).

1974 forderte ein Anrainer, die Fluttore schon bei 0,70 m über MThw zu schließen, um mehr Stauraum bei starken Niederschlägen zur Verfügung zu haben. Seit dem werden die Fluttore auch bei Springtiden, die 0,70 m überschreiten, geschlossen, auch wenn wochenlang keine Niederschläge auftraten und somit keine Notwendigkeit besteht. Dadurch erhöhten sich die Sperrwerksschließungen erheblich. (siehe Anlage)

1981 beantragte der Segler Verein Elmshorn ein Aufstauen der Krückau durch Schließung der Ebbtore für ein Hafenfest in Elmshorn über eine Tide. Es wurde vom WSA (Wasser- und Schifffahrtsamt) Glückstadt, damals zuständig, genehmigt und vorgenommen. Durch den damaligen regen Schiffsverkehr auf der Krückau war kaum mit einer Verschlickung zu rechnen. Somit war diese einmalige Schließung vertretbar. Das Aufstauen für das Hafenfest wurde schon bald über mehrere Tiden von Freitag bis Sonntag ausgedehnt, weil das Reisebüro Meissner Barkassenfahrten auf der Krückau organisierte, die aber schon bald eingestellt wurden. Die Schließungen bzw. das Aufstauen der Krückau über mehrere Tiden wurde beibehalten und für mehrere Veranstaltungen ausgedehnt. Es ist nicht auszuschließen, dass dieses Aufstauen zunimmt, um mit Fahrten der „Gloria“ den Tourismus in Elmshorn zu fördern, wie man es der „Holsteiner am Wochenende“ vom 22.06.2013 entnehmen kann.

Die Nautiker des WSA Hamburg, inzwischen zuständig für den Schiffsverkehr auf der Krückau, sind von Anfang an gegen das Aufstauen der Krückau. Die Veranstalter vom Hafenfest übten Druck aus, der soweit ging, dass der Bürgermeister von Elmshorn das Hafenfest absagen wollte, weil das WSA Hamburg eine Sperrwerksschließung ablehnte.

Bei jeder Schließung wird die Strömung unterbrochen, das Wasser kommt zur Ruhe, die mitgeführten Sedimente lagern sich ab. Dies bestätigte nicht nur Dr. Peter Danker-Carstensen bei einem Vortrag über die Krückau am 26.09.2012 im Industriemuseum Elmshorn, sondern auch Wasserbauer und Hydrographen der Behörde. Die Menge der Ablagerungen ist von der Ruhezeit des Wassers abhängig, die Stunden, ja sogar Tage andauern. Diese Ablagerungen behindern den Wasserabfluss, der für die Marschen von großer Bedeutung ist. Die Marschen beidseitig der Krückau werden durch die Schöpfwerke Raa, Seester und Seesteraudeich entwässert. Wenn der Wasserabfluss in der Krückau nicht mehr gewährleistet ist und Schöpfwerkspumpen gegen hohe Wasserstände drücken müssen, gehen die Leistungen bis über 50 % zurück bei gleichem Energieverbrauch.

Das Schöpfwerk Raa entwässert ein Gebiet von ca. 3.200 ha.  
Das Schöpfwerk Seester entwässert ein Gebiet von ca. 1.750 ha.  
Das Schöpfwerk Seesteraudeich entwässert ein Gebiet von ca. 2.370 ha.  
Außerdem entwässert ein Teil des Seestermüher Außenkoogs durch Schleusen in die Krückau.  
Sollen diese Gebiete Überflutungen ausgesetzt werden?

Müssen erst Wasserschäden von mehreren Millionen Euro durch heftige Regenfälle eintreten wie im Frühjahr 2013 an der Oberelbe und Anfang Februar 2014 in England, bevor die Verantwortlichen reagieren?

Um die Marschbewohner vor Wasserschäden, wie z. B. gefluteter Kellerräume mit Zerstörung von Heizungsanlagen, zu schützen, ist es höchste Zeit, die Schließungen der Sperrwerksfluttore drastisch zu reduzieren. Z. B. keine Schließung unter 1.00 m MThw und die Schließung der Ebbtore gänzlich einzustellen, um weitere Verschlickung zu reduzieren.

Für das Aufstauen der Krückau, die für Veranstaltungen vorgenommen werden, gibt es keine rechtliche Grundlage.  
Veranstaltungen können problemlos nach der Tide ausgerichtet werden, wie es andern Orts üblich ist.

Von den 12 Sperrwerken an der Unterelbe wird nur das Krückausperrwerk zweckentfremdet geschlossen. Und nur die Krückau hat die erheblichen Schlickprobleme.

Da Sog und Wellenschlag durch Schifffahrt nicht mehr stattfindet, führt die voranschreitende Verschlickung in absehbarer Zeit zur Verlandung und Bewuchs der Uferzonen und somit zur Einengung des Flussbettes.

Da taucht die Frage auf, wer haftet eigentlich für Folgeschäden, die den Bewohnern der Marschen durch diese vorgenannten Maßnahmen entstehen?

Das Landesamt für Küstenschutz als Sperrwerksbetreiber, die diese Schließungen vornehmen? Die Organisatoren von Veranstaltungen, die Schließungen fordern? Die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden, die diese Schließungen dulden? Die Sielverbände, die für die Entwässerung verantwortlich sind? Oder der Anrainer, der die Sperrwerksschließung von 0,70 m veranlasste?

Nach § 8 des Bundeswasserstraßengesetzes obliegt dem Bund als Eigentümer der Krückau die ordnungsgemäße Erhaltung des Wasserabflusses.

Doch vom Bund ist kaum eine entsprechende Maßnahme zu erwarten, solange keine Änderung der Sperrwerksschließung herbeigeführt wird.

Meines Erachtens ist es höchste Zeit, dass sich alle Beteiligten zusammensetzen um eine positive Lösung des Schlickproblems zu finden.

Februar 2014  
Jochim Bohn

## Schließung des Krückausperrwerkes mit Aufstauungen für Veranstaltungen in 2013

1. Fähreröffnung Kronsnest am 1. Mai von 08:15 Uhr bis 20:30 Uhr = 12 Std. 15 Min.
2. Ausstellung (Industriemuseum) in Elmshorn vom 8. Juni, 04:00 Uhr, bis 9. Juni, 18:30 Uhr = 38 Std. 30 Min.
3. Florawoche in Elmshorn vom 23. August, 18:00 Uhr, bis 25. August 19:30 Uhr = 49 Std. 30 Min.
4. Einweihung der Klappbrücke in Elmshorn am 6. September, 05:00 Uhr bis 17:00 Uhr = 12 Std.

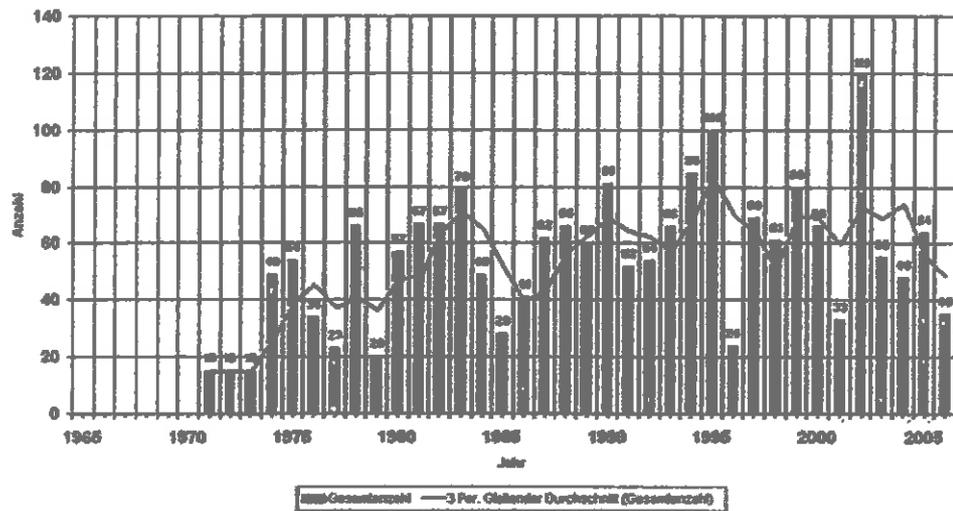


→ EINE EBENE HÖHER

- Topographie I
- Topographie II
- Profile\_Elbe
- Profile\_Nebenflüsse
- Kartenvergleich
- Baumaßnahmen
- Sperrwerke
  
- Grundlagendaten
- Ökologische Beweissicherung
- Hydrologie
- Biotoptypenkartierungen

# Krückau-Sperrwerk

## Anzahl der Schließungen 1971 bis 2006



Zurück zur Übersicht | << < > >>



## Gemeinde Groß Nordende

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 283/2014/GrN/BV

Fachteam: Ordnung und Technik	Datum: 28.05.2014
Bearbeiter: Uwe Denker	AZ: 7 /

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Groß Nordende	12.06.2014	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	16.06.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	02.07.2014	öffentlich

### **Erneuerung der Niederschlagsentwässerung "Am Gemeindezentrum" und "Dorfstraße", teilweise**

#### **Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Problematik der Niederschlagswasserleitung in der Straße „Am Gemeindezentrum“ ist entstanden durch Verwurzelung der Verrohrung im, an der südlichen Seite der Straße verlaufenden, Grabens. Im Zuge der Bebauung dieser Seite erfolgte die Verrohrung mittels eines Rohres mit Drainfunktion. Es wurden die ersten beiden Häuser der Südseite und die Straßenabläufe der Straße, so wie der Graben der Ostseite der Dorfstraße (B431) angeschlossen. Hinter dem letzten Haus erfolgte dann die Weiterleitung in einer offenen Grabenmulde in Richtung der Teiche von Herrn W. Seit sehr vielen Jahren ist diese Rohrleitung durch extreme Verwurzelung nicht mehr funktionsfähig. Vom Eigentümer wurde für die an der Südseite stehenden Häuser zur Ableitung des Niederschlagswassers auf eigenem Grund eine Abflussleitung DN 200 verlegt bis zur damals noch existierenden Grabenmulde weitergeführt. Diese Grabenmulde wurde im Zuge der weiteren Erschließung durch Herrn W. verrohrt und wird über das eigene Biotop südlich seines Hauses abgeleitet.

Wegen der, in den letzten Jahren, doch häufig ergiebigen Niederschlägen treten zunehmend Probleme bei der Ableitung auf. Die vorhandenen Leitungen sind hydraulisch bei dieser Anfallsmenge überlastet.

Vom Ing.-Büro Lenk & Rauchfuss wurde mit der Verwaltung ein neues Konzept entwickelt. In Vorwege (Frühjahr 2014) war mit dem Eigentümer gesprochen worden, ob eine Einleitung in den Teich möglich wäre. Dieser Lösung würde auch die zu beteiligende Wasserbehörde zustimmen.

Folgende Planung wird für sinnvoll und geeignet gehalten:  
Der Durchlass (DN 300) unter der Dorfstraße wird weiter genutzt.

In der Straße „Am Dorfgemeinschaftshaus“ wird kurz hinterm Radweg an südlicher Seite der Straße ein neuer Schacht gebaut.

In der Straße wird südlich eine neue Rohrleitung DN 300 verlegt.

Die Häuser südlich bleiben an der bestehenden Rohrleitung angeschlossen.

Die neue, vor wenigen Jahren von Herrn W. verlegte Rohrleitung DN 200 soll weiterhin mit den angeschlossenen Häusern der Südseite über das Biotop von Herrn W., so der Wunsch des Eigentümers, abgeleitet werden.

Herr W. widerspricht als Eigentümer der Teiche dieser Planung, welche eine Ableitung des restlichen Niederschlagswassers aus Graben Dorfstr., Niederschlagswasser Straße „Am Gemeindezentrum“ und Bebauung nördlich der Straße, direkt in den Teich hinter dem Kindergarten.

Auszug aus einem Abstimmungsgespräch mit Herrn W.:

Herrn W. stimmt einer Einleitung in den Teich nur unter der Bedingung zu, dass das anfallende Niederschlagswasser über eine Vorklärung (Sandfang / Oelsperre / etc. ) geleitet wird. Als Vorklärung käme das zwischenzeitlich zumindest teilweise verfüllte Absetzen des ehemaligen Wasserwerkes in Betracht.

Als Grund für diese Sehensweise ist der in der Vergangenheit wiederholt erfolgte sehr hohe Nährstoffeintrag in die Teiche zu sehen. Dieser führte regelmäßig zu einem hohen Algenbefall und der Teich drohte wiederholt „umzukippen“.

1. Die Kosten für die ursprünglich vom Ing.-Büro entwickelte Baumaßnahme mit einer Einleitung des Niederschlagswassers direkt in den Teich kostet nach Berechnung des Ing.-Büro 137.000 € brutto, zzgl. Honorar des Ing.-Büros in Höhe von 33.000 € brutto, gesamt 170.000 € brutto. Für diese Maßnahme hatte die Wasserbehörde in einem Vorabgespräch schon ihre Zustimmung signalisiert.
2. Die Kosten für eine neu zu planende Leitung DN 300 bis hin zum ehemaligen Absetzbecken, einschl. Wiederherrichtung des Beckens als Vorbehandlung für Niederschlagswasser belaufen auf geschätzt ca. 215.000 € brutto, zzgl. Honorar des Ing.-Büros in Höhe von 40.000 € brutto, gesamt 255.000 € brutto. Damit würde dem Wunsch des Eigentümers der Einleitstelle entsprochen.

### **Finanzierung:**

Ist z.Zt. offen.

### **Fördermittel durch Dritte:**

keine

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt die vorgestellte Maßnahme wegen der Kürze, der nach dem Gespräch mit dem Eigentümer, zur Verfügung stehenden Zeit, vor den Hintergrund dieser neuen Fakten komplett durch das Ing.-Büro neu überplanen zu lassen.  
Zur kommenden Sitzung des Bauausschusses wird eine neue Vorlage erstellt.

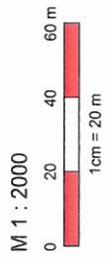
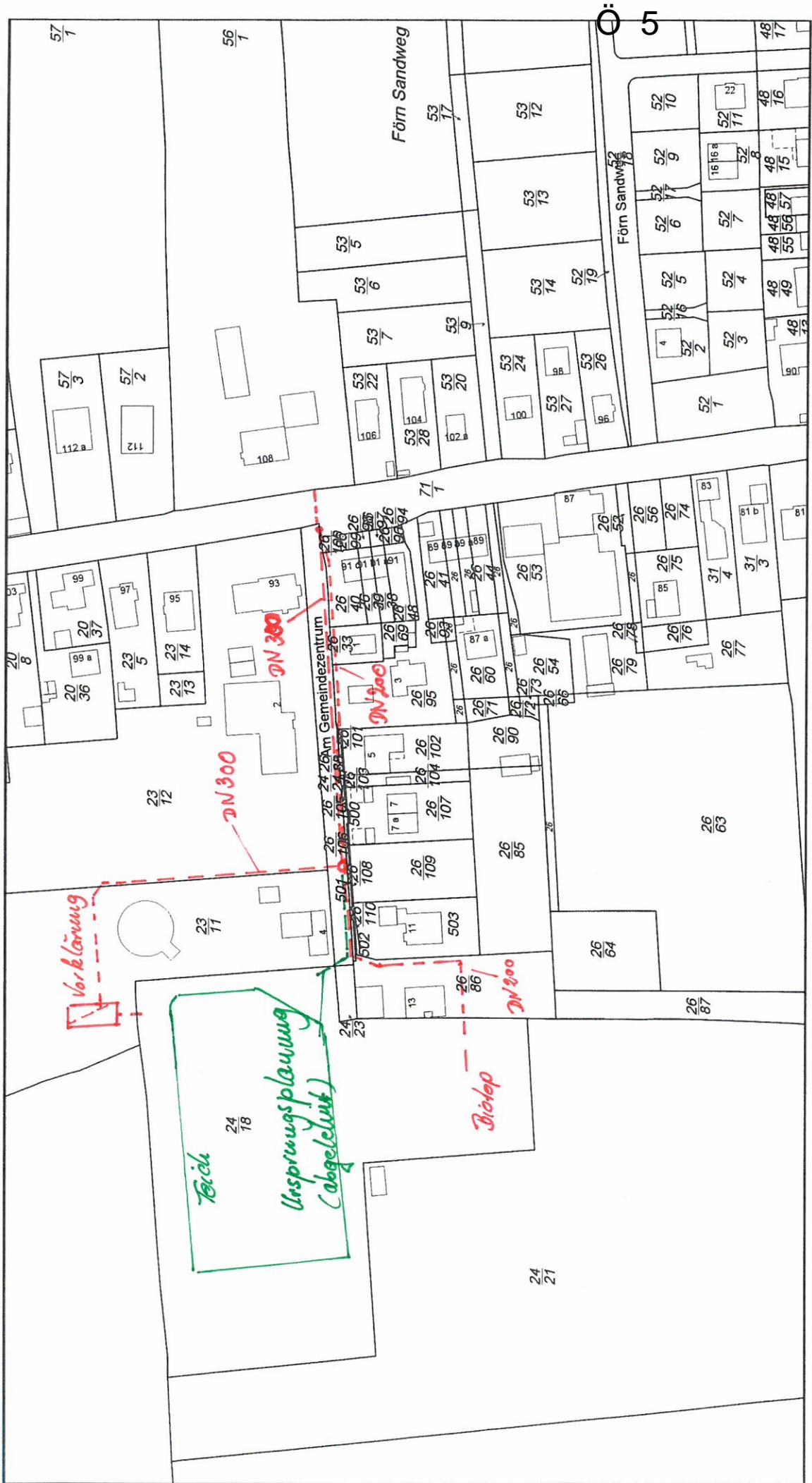
---

Ehmke

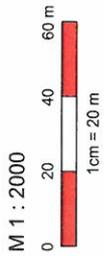
**Anlagen:**

Planungsskizze/Luftbild





M 1 : 2000



M 1 : 2000

